

Die Täufer/Mennoniten im Kraichgau

Über Verfolgung und Duldung – Diskriminierung und Anpassung¹

Diether Götz Lichdi

I. Verfolgung

Der Kraichgau war wie die linksrheinische Pfalz bis zum 30-jährigen Kriege fast ganz täuferfrei geworden. Die Verfolgung hatte in den Ländern des Kurfürsten und des Speyerer Bischofs nach 1529 mit Hinrichtungen begonnen und war mit Austreibungen weitergeführt worden. Ein Großteil der damaligen Kraichgauer Täufer folgte den hutterischen Missionaren und wanderte nach Mähren und in die Slowakei aus.. Der dreißigjährige Krieg hatte den Kraichgau fast entvölkert und dabei auch die vielen kleinen Herrschaften nicht verschont. Nur etwa 20–30% der ursprünglichen Bevölkerung hatten überlebt. Die Dörfer und Städte waren zerstört, das fruchtbare Ackerland war ruiniert und lag seit Jahren brach. Dem Kurfürsten und den anderen Herren fehlten mit den Untertanen auch die wirtschaftlichen Grundlagen für den Wiederaufbau. Wenn es schnell gehen sollte, dann mussten Menschen aus anderen Ländern zur Einwanderung veranlasst werden. Für den Südwesten Deutschlands kamen dafür die spanischen Niederlande, die Schweiz und später dann Frankreich in Betracht. Dort gab es Menschen, die aus wirtschaftlicher Not ihre Heimat verließen, aber auch Minderheiten, die weil sie reformiert, lutherisch oder taufgesinnt waren, vertrieben wurden. So wurde die Kurpfalz rasch ein Sammelbecken für brabantische oder belgische Weber, für wallonische Metallhandwerker, für jüdische Landhändler oder für Täufer, zuerst aus dem Aargau und Schaffhausen und dann aus dem Bernbiet.

II. Duldung

Die täuferischen Flüchtlinge aus der Schweiz waren dringend gesuchte Bauern, denen ein guter Ruf wegen ihres Könnens und ihres Fleißes vorauseilte. Viele kamen aus hochgelegenen Tälern wie dem Emmental, wo es großen Geschicks bedurfte, um ausreichende Ernten zu erzielen. Bauern mit diesem Hintergrund wurde zuge-
traut, die Kurpfalz rasch wieder in einen blühenden Garten zu verwandeln.

Die politische Situation im Kraichgau wurde bestimmt durch das Kurfürstentum Pfalz, das Fürstbistum Speyer, durch die Markgrafschaft Baden-Durlach und vor allem durch die etwa 20 verschiedenen Herrschaften der Reichsritter, wie der Herren von Venningen, Gemmingen, Menzingen, Göler von Ravensburg, Neipperg, Degenfeld, Helmstatt, St André u. a. Die Reichsritter waren selbstständig und reichunmittelbar; sie hatten sich nach dem Kriege den Ansprüchen der sie umgebenden Territorialstaaten weitgehend entziehen können. Ihre Souveränität war freilich recht unterschiedlich und zufällig bemessen; in ihrem wirtschaftlichen Einkommen waren sie vom Ertrag ihrer Landwirtschaften und ihrer Wälder mit Jagd- und Fischereirechten abhängig. Oft waren vor allem die jüngeren Söhne auf eine Stellung, in der Regel außer Landes beim „Kaiser in Wien“, bei den Reichsfürsten, beim Militär oder in der Verwaltung, angewiesen.



Abb. 1: Altes Gemeindehaus in Immelhausen, erbaut etwa 1700, Versammlungsort für Ältesten-, Prediger- und Diakonenversammlungen bis ca. 1900

Reichsritterschaftlicher Adel (Ritterkanton Odenwald), der landwirtschaftliche Anwesen an Täufer verpachtete. Die Familien gliederten sich in mehrere Zweige und verfügten über verschiedene Hofstellen.

Degenfeld	Helmstatt	Neipperg
Gemmingen	Leiningen	St. André
Göler von Ravensburg	Mentzingen	Venningen

Die Herren von Venningen waren als Verpächter des Immelhäuser Hofes und von Hofstellen in und um Dühren und Weiler unter den ersten, die Schweizer Täufer aufnahmen. Sie bewilligten 1650 „den Täufern Hans Müller und Hans Meili samt deren Vettern, Gefreunden und anderen ihresgleichen wie auch anderen redlichen Leuten die Niederlassung.“ Zuvor waren aber schon Täufer aus dem Zürichbiet eingesickert. Die Ansiedlung auf Einzelhöfen, fern der Weiler und Dörfer, wurde von der jeweiligen Obrigkeit aus folgenden Gründen angestrebt: (1) die Kontakte und damit die Missionsmöglichkeiten zwischen den Ankömmlingen und den Eingewohnten sollten erschwert werden, (außerdem sprachen die Täufer einen kaum verständlichen Dialekt). (2) die isoliert Wohnenden konnten leichter unter Kontrolle gehalten und der Kreis der Mitwisser konnte klein gehalten werden.

Verzeichnis

Derjenigen Wiedertäuferischen Menschen, so zu Steinfurth bei der Versammlung befunden worden

Den 2. Marty Ao 1661

<i>Von Rohrbach</i>	<i>Hans Jakob Heß und seine Frau</i>	2
	<i>Hans Heinrich Landes und sein Sohn</i>	2
	<i>Georg Müller, Vorsteher</i>	1
	<i>Hans Jakob Graffs Stiffts Hoffman mit seiner Frau und Knecht</i>	3
<i>Von Reiheim</i>		
<i>[Reihen]</i>	<i>Michel Mayer, seine Frau und Tochter</i>	3
	<i>Jacob Guth und seine Frau</i>	2
	<i>Bernhard Rohr, seine Frau, Sohn und Tochter</i>	4
	<i>Jacob Rusenberger und seine Frau</i>	2
<i>Von Ittlingen</i>	<i>Oßwald Beer und seine Frau</i>	2
	<i>Hans Mayle und sein Sohn</i>	2
	<i>Job Knappens Frau</i>	1
<i>Von Streichenberg</i>	<i>Heinrich Beer von Streichenberg</i>	1
<i>Von Weyler</i>	<i>Hanß Senn und seine Frau</i>	2
	<i>Rudolf Landas, seine Mutter und Schwester</i>	3
<i>Von Immelhausen</i>	<i>Max Oberholzer Stiffts Hoffmann zu Immelhausen ...</i>	4
<i>Von Dühren</i>	<i>Rudolf Hagi</i>	1
	<i>Martin Maylies Sohn</i>	
<i>Von Steinfurth</i>	<i>Jacob Graff zum fünft</i>	5
	<i>Hanß Mayer zum 2</i>	2
	<i>Jacob Wüßler, seine Frau</i>	2
	<i>Hanß Mertens Wittib, fünf</i>	5
	<i>Vincenz Mayer drei</i>	3
	<i>Summa</i>	53

[Quelle: GLA Karlsruhe, Pfalz Generalia 4336]

Insgesamt waren die Behörden unsicher in ihrem Verhalten und schwankten zwischen verschärften Kontrollen und Gewährenlassen, beides hing von den örtlichen Amtleuten und von der Einstellung der Nachbarn ab. Einerseits brauchte man die Einwanderer als Spezialisten, andererseits wollte man nicht dulden, dass sie zusammenkamen und auf andere Weise Gottesdienst feierten. So kam es bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder zu Razzien, Verhören, Ausweisungen Einzelner, teilweise auch zu kollektiven Strafen. Der erste Bericht („Verzeichnis“) dazu datiert vom 2. März 1661, als in Steinsfurt bei der Witwe des Einwanderers Hans Menth 53 Teilnehmer bei der Abendandacht ergriffen, verhört und dann mit einer Strafe von 175 Gulden belegt wurden. Die Höhe der Strafe wurde angesichts eines geschätzten Gesamtvermögens von 5.000 fl (= ca. 3,5%) für angemessen erachtet. Von den Verhafteten kamen 17 aus Steinsfurt, 11 aus Reihen, 4 vom Immelhäuserhof, 8 aus Rohrbach, 5 aus Ittlingen, 5 aus Weiler, 2 aus Dühren und einer hatte den langen Weg vom Streichenberg auf sich genommen. Weitere Gottesdienste dort wurden verboten. Dies nützte aber nicht viel, denn ein Jahr später, 1662, mussten wieder 60 Thaler als Strafe für einen Gottesdienst, der entdeckt worden war, bezahlt werden. Danach, als die Obrigkeit eingesehen hatte, dass sie die Zusammenkünfte nicht verhindern konnte, wurden Gottesdienste gegen die Zahlung von jeweils 12 fl., später 20 fl gestattet.

Die Ansiedlung der Täufer verstieß immer noch gegen das Reichsrecht, wie es im Reichsabschied von Speyer 1529 noch einmal bekräftigt und neu eingeschärft worden war. Das Gesetz war dem Codex Theodosiani entnommen worden und galt seit 413. Es ordnete die Todesstrafe und Einzug des Vermögens bei sogenannten Wiedertäufern an und belegte mit diesem Vorwurf religiöse Dissidenten aller Art. Der Reichsfürst oder Reichsritter, der Menschen aufnahm, die unter dieser Anschuldigung standen, machte sich der Begünstigung von Leuten schuldig, die durch die Reichsacht vorverurteilt waren. Selbst wenn der Kaiser fern und seine Eingriffsmöglichkeiten beschränkt waren, konnte die Aufnahme von Täufnern zu Problemen mit der eigenen Verwaltung, der Kirche oder mit den angrenzenden Nachbarn führen. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz (1648–1680), der Sohn des unglücklichen Winterkönigs und Vater der Liselotte wollte auf die Zuwanderer keineswegs verzichten, aber auch angesichts seiner eigenen prekären Situation keine Risiken eingehen. Es ist wahrscheinlich, dass er die Täufer in den Niederlanden, wo er seine Jugend im Exil verbrachte, kennen und schätzen gelernt hatte. Nach seiner Rückkehr konnte er feststellen, dass die Täufer, die wohl schon ab 1635/40 – hauptsächlich aus dem Aargau, dem Glatttal und Schaffhausen – in den Kraichgau eingesickert waren, die sich als tüchtige Landwirte erwiesen, die im ganzen Land dringend gebraucht wurden. Zu ihnen gehören u.a. die Familien Kreiter, Funck, Landes und Hege, die auch heute noch in mehreren Familienstämmen hier ansässig sind.

Täuferische Einwanderer im 17. Jahrhundert
(kursiv: Einwanderer aus dem Bernbiet)

Äbi	Heer	Körper	Menth	Tierstein (Dürrstein)
Bär	Hege	Kreiter	Mosemann	Wisler
Frey	Hersberger	Krähenbühl	Oberholzer	Wagner
Glück	Hodel	Landes	Reist	
Gut	Kaufmann	Meili	Rosenberger	



Abb. 2: Memmonitenfriedhof in Immelhausen

Die von Karl Ludwig erlassene „Privileg-Concession“ löste vor allem den Zuzug von Berner Täufern aus. Es war eine Mitteilung, keine Einladung. Den kritischen Punkt freilich umging er, als er die Täufer nicht wie üblich als „Wiedertäufer“ diskriminierte, sondern von „Menisten“ sprach und sie damit in Zusammenhang mit einer Gruppe brachte, die in den Niederlanden schon seit 1579 geduldet und anerkannt waren.

Karl Ludwig ordnete an, dass die pfälzischen Amtleute und Pfarrer sich nicht so sehr um die Einwanderer kümmern, sondern diese vielmehr in Ruhe lassen sollten. Es sollte sich also nicht herumsprechen, wen der Kurfürst da ins Land geholt hatte. Die Flüchtlinge fanden rasch passende Hofstellen und sandten günstige Berichte ins Bernbiet, so dass zwischen 1670 und 1720 viele Taufgesinnte einzeln und in Gruppen einwanderten. Die Mehrheit der heute im Kraichgau wohnenden Täuferfamilien stammt aus dem Emmental, zu ihnen gehören die Bachmann, wahrscheinlich die Horsch, die Fellmann und die Schmutz. Die Flüchtlinge kamen auf verschiedenen Wegen entlang des Rheins ins Land, viele einzeln oder in Begleitung ihrer Familien, viele aber auch in Flüchtlingstreks, der größte von ihnen mit 700 Menschen im Jahre 1671. Die meisten kamen gezielt in den Kraichgau, weil sie von den guten Möglichkeiten auf den Höfen der Reichsritter gehört hatten; andere, vor allem die Mehrheit der Berner Flüchtlinge, siedelten zunächst in der linksrheinischen Pfalz und kamen erst später in den Kraichgau.

Bei der Zuwanderung der Schweizer Flüchtlinge wirkten zwei Momente zusammen:

- (1) die reformierten Schweizer Eidgenossen wollten ihre Dissidenten loswerden, um die Einheit von Kirche und Gesellschaft wieder herzustellen.

- (2) Die ebenfalls reformierte Kurpfalz brauchte Bürger und vor allem Fachleute, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit steigern sollten; sie war deshalb bereit, auf überkommene Idealvorstellungen zu verzichten und sich dabei über das Reichsgesetz hinwegzusetzen. Dabei sollte jedes Aufsehen vermieden werden. Von einer allgemeinen Anteilnahme mit Aufrufen an die Bevölkerung, Beihilfen oder dem Nachlass von Abgaben wie 50 Jahre später bei der Ankunft der Waldenser im Kraichgau, die von antikatholischen und antifranzösischen Ressentiments begleitet waren, konnte keine Rede sein..

III. Diskriminierung

Die Vertriebenen wurden zwar geduldet, aber sie waren in der Kurpfalz eben doch nur als Leute mit bestimmten Fähigkeiten willkommen. Als Täufer zählten nicht zu den „Konfessionsverwandten,“ deren rechtliche Situation der Westfälische Frieden beschrieben hatte; die Obrigkeiten erwarteten, dass sie die ihnen zugedachten Aufgaben erfüllten und nicht auffielen. Sie waren weitgehend rechtlos und bei Auseinandersetzungen auf die Fürsprache der Herren und auf das Wohlwollen der Amtleute angewiesen.

Sie blieben über fünf Generationen hinweg diskriminiert und gegenüber den Einheimischen in vielen Dingen benachteiligt.

- (a) Die Täufer wurden mit einem laufenden Kopfgeld belastet, das sie über die allgemeinen Steuern und Abgaben hinaus zu bezahlen hatten. Ihr Aufenthalt war auf die Lebenszeit des jeweiligen Kurfürsten beschränkt; nach seinem Ableben konnte die Aufenthaltsgenehmigung widerrufen oder gegen neuerliche Zahlung eines Huldigungsgelds verlängert werden.
- (b) Die Flüchtlinge mussten in der Regel für die Güter des Kurfürsten, der Reichsritter, der Städte, der geistlichen Institutionen und der Universität Heidelberg höhere Pachten bezahlen; auch andere Konditionen spiegelten anfangs das Ungleichgewicht zwischen den Verpächtern und den Pächtern wider. Wenn Menoniten bei einer anstehenden Verpachtung denselben Preis boten wie Ortsansässige, hatten sie keine Chance. Sie mussten also einen deutlich höheren Ertrag erwirtschaften, um bestehen zu können. Durch die Kopfsteuer und die Huldigungsgelder wurden sie zusätzlich belastet. Da die meisten Vertriebenen völlig mittellos waren, sprangen zwischen 1670 und 1720 die niederländischen Doopsgezinden mit Geld und Material ein, um den Anfang der Glaubensgeschwister zu ermöglichen. Das kam einer Entwicklungshilfe der Generalstaaten der Niederlande für das Kurfürstentum Pfalz und die Reichsritter gleich.
- (c) Nie sollten mehr als 20 „Menisten“ an einem Ort wohnen und zum Gottesdienst zusammen kommen. Diese Beschränkung sollte verhindern, dass sich Täufer in geschlossenen Ansiedlungen niederließen, zum einen sollte jeder missionarische Einfluss verhindert und zum anderen vermieden werden, dass es zu Auseinandersetzungen mit den Einheimischen kam oder dass die Täufer als Gruppe in Erscheinung treten konnten. Das bedeutete, dass viele Kinder der großen mennonitischen Familien den Heimatort verlassen und woanders ein Unterkommen suchen mussten. Diese Anordnung trug zur Mobilität der mennonitischen Pächter bei, die sich daran gewöhnten, öfter die Pachtung zu wechseln. Trotz der Diskriminierung war mit dieser Beschränkung aber auch das Versammlungsrecht von Andersgläubigen zum erstenmal im Deutschen Reich gesetzlich geregelt worden.

- (d) Das Missionsverbot zu beachten, fiel ihnen nicht schwer, denn die Täufer hatten ihre Mission schon hundert Jahre früher angesichts von Feuer und Schwert, mit dem sie fast überall verfolgt worden waren, aufgegeben. Sie hatten sie mit über 3.000 Märtyrern teuer bezahlt. Auch war damals die Mission nicht von Bauern, sondern von entlaufenen Klerikern und Intellektuellen, von Handwerkern und Händlern betrieben worden. Die Taufgesinnten in der Schweiz, die es nur noch in abgelegenen, ländlichen Gebieten gab, wollten ungestört in Gemeinden zusammenkommen, in Ruhe ihres Glaubens leben und ungestört ihre Landwirtschaften betreiben; auch in der neuen Heimat stand deshalb ihr Sinn nicht auf Mission.
- (e) Das Verhältnis der „Menisten“ zu Amtleuten und Pfarrern blieb bis weit ins 18. Jahrhundert hinein gespannt, weil die einen Unbotmäßigkeit unterstellten und die anderen vor Ketzerei warnten. Den zahlreichen Quellen kann der Leser eine gewisse Unsicherheit in der Beurteilung entnehmen. So schrieb ein Regierungsbeamter 1739: es ist „so nötig als Gott wohlgefällig, die Nester [der Taufgesinnten] zu säubern und zu zerstören.“ Dann schlägt er – wohl angesichts der Vergeblichkeit – vor, ihre Zahl soweit zu vermindern, wie sie für die „Bestandsgüter [des Kurfürsten und der kirchlichen Institutionen]“ gebraucht würden. Drei Jahre später beruhigte Kurfürst Karl Theodor die Täufergegner, indem er die Täufer zu einer Sondersteuer von 10.000 Gulden (= ca. 10 Mio Euro) heranzog und die Zahl der Täufer auf 200 Familien begrenzte. Ein Gutachter forderte 1763: „die Sekte werde verabscheut und sollte ausgelilgt werden“; gleichzeitig aber bestätigte er: „dass keine besseren, arbeitsameren und tüchtigeren Untertanen zu finden sind ...“ und stellt fest, dass sie „für andere Christen ein Vorbild“ seien.

Wem nun die Bedingungen in der Kurpfalz zu hart waren, der konnte versuchen, bei den Herrschaften der Reichsritter oder in den angrenzenden Territorien Speyer oder Baden-Durlach ein Auskommen zu finden. Bei den reichsritterschaftlichen Gütern kam es nur auf die Pachthöhe an, Sondersteuern mussten in der Regel nicht entrichtet werden, auch gab es dort keine politisch bedingte Begrenzung der Taufgesinnten. Trotzdem kam es auch dort immer wieder zu Diskriminierungen: (1) Die Mennoniten durften nicht auf den allgemeinen Friedhöfen beerdigt werden, sie fanden allenfalls außerhalb der Friedhofsmauern, bei Juden, Selbstmördern und anderen Außenseitern Platz oder sie mussten eigene Friedhöfe anlegen. (2) An manchen Orten versuchten die Pfarrer von den Taufgesinnten Abgaben für den Bau evangelischer Kirchen einzuziehen. Das Verhältnis zur eingessenen Bevölkerung war bis zum Ende des ancien regime nicht frei von Spannungen

IV. Die Schweizer Taufgesinnten als Landwirte im Kraichgau

Bald wurde nach außen sichtbar, dass die Mennonitenhöfe florierten, auch war bekannt, dass sie in der Lage waren, nicht nur hohe Pachtpreise zu zahlen, sondern bei Pachtbeginn reichlich Saatgut und Tiere mitbrachten und später dann auch Dünger und Geräte einsetzen konnten. Die mennonitischen Bauern hatten gelernt, den karger Böden und dem rauheren Klima im Berner Mittelland Ernten abzurufen. Sie brachten von dort milchwirtschaftliche Kenntnisse mit. Da sie meist außerhalb der Ortschaften siedelten und Pachthöfe von nicht ortsgebundenen Verpächtern bewirtschafteten, auch nur in wenigen Fällen das Allmendeland beanspruchten, waren sie nicht an dörfliche Gewohnheiten und Verabredungen gebunden.

Orte, in denen Täufer/Mennoniten Bauernhöfe bewirtschafteten:

Adelshofen	Eppelheim	Hilsbach	Menzingen	Rohrbach (Sinsheim-)
Altwiesloch	Eichtersheim	Hoffenheim	Michelfeld	Sinsheim
Berwangen	Eschelbach	Ittlingen	Neipperg	Steinsfurt
Bonfeld	Grombach	Kirchart	Neidenstein	Schluchtern
Dühren	Hasselbach	Maisbach	Reihen	Weiler
Ehrstädt	Helmstadt	Meckesheim	Richen	Zuzenhausen

Höfe, die von Täufern/Mennoniten bewirtschaftet wurden/werden:

Biegelhof (Ober- und Unter-)	Helmhof	Rauhof
Birkenauerhof	Heimbrunnerhof	Schreckhof
Bonartshäuser Hof (Althof)	Hipfelhof	Seidehof
Bockschaft (Bockshof)	Hoheneckerhof	Streichenberg
Brennhof	Immelhäuserhof	Talmühle
Buchenauer Hof	Kloster Lobenfeld	Ursenbacherhof
Büchelhof	Lingenthalerhof	Wagenbach
Dammhof	Martinshof	Wersauerhof
Erdbeerhof	Mönchzell	Zimmerhof
Eulenhof	Neuhaus	
Grenzhof	Pleikartsförsterhof (Forsterhof)	

Sie revolutionierten die damals übliche Dreifelderwirtschaft, indem sie zur Fruchtwechselfolge übergingen. Sie ließen also nicht jeweils ein Drittel der Felder brach liegen, sondern bebauten sie im Wechsel mit Futterpflanzen, in der Hauptsache mit Rotklee und Espersette [Luzerne]. Damit schufen sie die Voraussetzung für eine durchgehende Stallfütterung im Sommer und Winter. Bisher war es üblich gewesen, das Vieh im Sommer auf der Allmende weiden zu lassen und im Winter bei Heu und Stroh einzustallen. Bei der Stallfütterung fielen nun neben Milch und Fleisch auch Mist und Jauche an. Der Mist wurde gelagert und dann im Frühjahr auf den Feldern ausgebracht; die in Gruben vergorene Jauche wurde in waagrecht liegenden Fässern auf den Kleewiesen ausgebracht und trug so zur Steigerung der Erträge bei. Milchprodukte und Fleisch wurden in Mannheim, Heidelberg, Speyer, Bruchsal und Karlsruhe mit wachsendem Erfolg verkauft. Der mennonitische Bauer im Kraichgau hatte die Regel verinnerlicht: „ohne Futter kein Vieh; ohne Vieh kein Dung; ohne Dung kein Ertrag.“ Als deutlich wurde, dass die natürliche Düngung nicht ausreichte, begannen fortschrittliche Bauern, aus dem nahen Odenwald kalkhaltige Steine herbei zuschaffen, diese in Rossmühlen zu zermahlen und auf den Feldern auszubringen. Auch ganz karge Hügel begannen nun zu blühen. Der Erfolg rief Mißgunst hervor und riet den Täufern sich noch mehr zurückzuhalten. Auf der anderen Seite zeigte die physiokratische Wirtschaftslehre wissenschaftliches Interesse an der Landwirtschaft. Die Mennonitenhöfe gerieten so rasch in das Blickfeld von Politik und Wissenschaft. Sie wurden nun als Vorbild für die Bauern herausgestellt. So schrieb 1789 der Reformator der kurpfälzer Landwirtschaft Stephan Gugemus, der aus dem Kraichgau stammte und ein Mustergut bei Ladenburg betrieb: „Seht nur, wie eifrig sich die Mennoniten auf den Kleebau legen, wie sie ihre Viehzucht vermehren und dadurch ihre Äcker besser als andere benützen ... Betrachtet ihre vom fetten Klee gemästeten Kühe und Ochsen gegen eure Weideklep-

per ... Sehet was sie für Milch, Butter und Käse verkaufen, da euer Vieh kaum ein Drittel davon gibt ...“

Auf der Suche nach Futterpflanzen bauten Mennoniten schon vor 1760 erstmals im Kraichgau die Runkelrübe an. Zunächst verwendeten sie die Blätter für die Fütterung und die Rüben für die Schnapsbrennerei. Die Runkelrübe wurde dann 50 Jahre später zur Ausgangsfrucht für die Zuckerproduktion. Zum Erfolg der ersten Zuckerfabrik im Westen Deutschlands in Waghäusel (1837), die um die Mitte des 19. Jahrhunderts der größte Industriebetrieb Badens war, trugen Mennoniten mit dem Zuckerrübenanbau, aber auch als Mitarbeiter bei; viele mennonitische Bauern sind auch heute noch engagierte Zuckerrübenbauern. Zur engen Zusammenarbeit zwischen den Anbauern und der Südzucker trug nach dem 2. Weltkrieg ein mennonitischer Landwirt entscheidend bei.

Die Mennoniten unterhielten schon bei ihrer Ankunft ein Netzwerk von Verbindungen und gemeinsame Erinnerungen. Jeder kannte jeden und fühlte sich ihm verpflichtet. So half die erweiterte Verwandtschaft bei der Anpachtung, sie bürgten für die Einhaltung von Pachtverträgen und standen dafür ein, dass der Verpächter nicht zu Schaden kam, sie liehen dem Jungbauern Startkapital, wenn die Familie dazu nicht in der Lage war. Welche Höfe zur Neuverpachtung anstanden, war meist schon lange bekannt, sodass in Ruhe abgestimmt werden konnte, wer dafür zu welchem Preis ein Angebot abgeben sollte. Viele Höfe wurden über Generationen hinweg von mennonitischen Familien bewirtschaftet. Hier entwickelte sich eine besondere Lebenshaltung, getragen von Fleiß und Frömmigkeit, orientiert an Fortschritt und Erfolg und geprägt von Wohlstand und Bescheidenheit. In den großen Haushalten lebten die Generationen: Die Familien hatten viele Kinder, dazu kamen unverheiratete Tanten und Onkel und die verschiedenen Großeltern; in die Familie aufgenommen war ein Troß von Knechten, Mägden und wechselnden Saisonarbeitern.

Das Heiratsverhalten der Mennoniten blieb bis in die 1960er Jahre endogam. Die Glieder der etwas mehr als 20 Sippen heirateten zumeist untereinander. Außerhalb der Gruppe suchte man nicht, man wäre dort auch nicht willkommen gewesen. So bildete sich im Kraichgau rasch eine geschlossene Gesellschaft von 1.000 bis 1.500 Personen, die ein einheitliches Erscheinungsbild vermittelte, eine einheitliche Glaubensüberzeugung pflegte, denselben schweizer-deutschen Hintergrund aufwies und in der Landwirtschaft und verwandten Berufen erfolgreich tätig war, und zwar zumeist als Pächter, und dieselben Verwandten hatten, wobei die Stammbäume in der Regel Ahnenschwund aufwiesen.

Mennonitische Pächterfamilien (heutige Schreibweise)
(kursiv: Familien aus dem Bernbiet)

Bär	Bletscher	Funck	Hotel	<i>Lichdi</i>
Bachmann	Bucher	Glück	Hörr	Musselmann
Bechtel	Dürrstein	Hege	Kreiter	Schneider
Binkele	<i>Fellmann</i>	<i>Horsch</i>	Landes	<i>Schmutz</i>
				<i>Zeisset</i>

V. Anpassung

Der im 18. Jahrhundert aufkommende Pietismus war eine Herausforderung für die Mennoniten, der sie zunächst gefährdete, zum Teil jedoch erneuerte. Die Täufer waren an ihrem Ursprung für eine radikale, vollständige Reformation der Gemeinden und des christlichen Lebens eingetreten. Nach täuferischer Auffassung hatten Zwingli und Luther einerseits zuviel Rücksicht auf die Politik genommen und sich andererseits auf zuviele Kompromisse beim Bau der Gemeinden und bei der Lebenshaltung ihrer Glieder eingelassen. Beides ließ sich ihrer Meinung nach vom Evangelium nicht verantworten. Nun kam eine Bewegung auf, die von der Vollendung der Reformation sprach und die sich in der Lebensführung ihrer Anhänger ganz vom Evangelium leiten lassen wollte. Vielen schien es, als ob mit den Pietisten die Täuferväter und -mütter wieder erstanden wären. Auch im Kraichgau wurde die Mennoniten mit Pietisten konfrontiert. Die Gemeinde blieb zurückhaltend; als aber vier Prediger in Berwangen, auf dem Bickelhof und dem Zimmerhof sich von den pietistisch gesonnenen Täufern Peter Weber aus der Pfalz und Jan Deknatel aus Amsterdam beeinflussen ließen, kam es um 1760 zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Ältesten. Sie forderten von den Abweichlern „im Predigtamte stille zu stehen.“ Diese predigten nun zwar nicht mehr, warben aber in Gesprächen und Bibelstunden für ihre Überzeugung. Als nun Streit in der Gemeinde nicht beigelegt werden konnte, wurde die Feier des Herrenmahls zwischen 1767 und 1770 ausgesetzt. Danach ebten die Auseinandersetzungen ab; nach etwa 20 Jahren hatte sich das Establishment durchgesetzt. Andernorts ging das nicht so reibungslos, es kam zu Gemeindepaltungen und zum Auszug von Minderheiten.

Mit dem Pietismus hatten die Mennoniten die Konzentration auf die Bibel, das Beharren auf der Wiedergeburt und die Betonung der Heiligung im Leben gemeinsam. Von den Pietisten trennte sie ihr Gemeindeverständnis und ihre Wehrlosigkeit. Viele mennonitische Gemeinden ließen sich jedoch von dem mehr das Gefühl ansprechenden Bibelverständnis der Pietisten inspirieren.

Die Konstitutionalisierung stellt die selbstgewählte und erzwungene Absonderung in Frage. Die rechtliche Diskriminierung der Täufer/Mennoniten wurde mit den Folgen der französischen Revolution aufgehoben. Mit den Verfassungen wurden um 1815 die Bürgerrechte, die für alle gelten sollten, eingeführt. Allerdings wurde dabei noch nicht die Trennung von Kirche und Staat konstituiert, die erst die Weimarer Verfassung 1919 vorsah, die aber dann noch vor Gericht erkämpft werden musste. Die Folge dieser Veränderungen waren:

- a) Mennonitische Gottesdienste durften nicht mehr von Polizei, Amtleuten und Pfarrern gestört werden. Die Mennoniten konnten dazu übergehen, ihre Gottesdienste an festen Orten in aller Offenheit zu feiern; zuvor waren sie in Wälder und Schluchten gegangen oder von Hof zu Hof gezogen.
- b) Die Niederlassungsfreiheit war nicht mehr beschränkt, sie konnten ihren Wohnsitz nehmen, wo immer sie wollten, jeder Beruf stand ihnen offen.
- c) Das „Retraktionsrecht“ wurde aufgehoben und der Erwerb von Grundbesitz nicht mehr beschränkt. Davon machten die Mennoniten in der linksrheinischen Pfalz mehr Gebrauch als die Kraichgauer, die ihren angestammten Verpächtern die Treue hielten, sei es aus Tradition oder aus Mangel an Kaufgelegenheiten, oder weil sich das eingesetzte Kapital besser rentierte. Einige mögen auch auf den Kauf von Grund und Boden wegen der Verpflichtung des Evangeliums zur Haushalterschaft (1.Petr 4,10; Tit 1,7) verzichtet haben.

- d) Auch Sondersteuern waren nun verfassungswidrig; trotzdem wurde an einigen Orten noch ein Kirchgeld zugunsten der Landeskirche erhoben. Bis zum Ende des 20. Jh. gab es keine Ortsgemeinden.
- e) Aus der fehlenden Trennung von Kirche und Staat ergaben sich in der Praxis weiter wirkende Diskriminierungen. Die Pfarrer mussten mit ihren Kirchenbüchern die Aufgaben eines Standesamtes übernehmen. Demzufolge waren die Mennoniten gezwungen, Geburten und Todesfälle, Heiraten und Taufen unter Angaben von Zeugen dem Pfarrer zeitnah anzuzeigen, welcher sie in seinem Kirchenbuch in einer besonderen Rubrik getrennt von den anderen, festhielt, so wie er auch für Juden und Zigeuner gesonderte Listen zu führen hatte. Diese Regelung verschwand erst nach 1871, als die standesamtlichen Aufgaben den Bürgermeisterämtern übertragen wurden.

Die Wehrdienstverweigerung kommt ins Wanken.

Mit der Gleichberechtigung wurden nicht nur alte Vorrechte und Privilegien gestrichen, sondern auch gleiche Pflichten und Lasten eingeführt. Der Stolz auf das Erreichte, also auf die bürgerliche Gleichberechtigung und den wirtschaftlichen Erfolg, führte zu einem neuen Selbstbewusstsein. Wie in Frankreich begriffen sich nun auch in Deutschland die ehemaligen Untertanen als Nation. Der im Zuge der Kriege zwischen 1792 und 1815 sich entwickelnde Nationalismus beeindruckte auch die Täufer/Mennoniten, in der linksrheinischen Pfalz mehr als im Kraichgau. Die Kraichgauer Ältesten unterschrieben die Ibersheimer Beschlüsse 1803 und 1805, die die Wehrlosigkeit bekräftigt und Gemeindeglieder vor einer Kriegsteilnahme gewarnt hatten. Für viele aber war die überkommene Kriegsdienstverweigerung und die überkommene Distanz zur Obrigkeit nicht mehr verpflichtend. Einige Mennoniten hatten sich von der vaterländischen Begeisterung anstecken lassen und an den Freiheitskriegen teilgenommen. Nach ihrer Rückkehr wurden die meisten von den Gemeinden ausgeschlossen. Viele Gemeindeglieder vertraten die Meinung, dass jeder Bürger ohne Ausnahme nicht nur die gleichen Rechte genießen, sondern auch die gleichen Pflichten auf sich nehmen müsse. Die Kriege hätten zudem einen anderen Charakter, es würden nun nicht mehr Söldnerkriege um feudale Interessen geführt, sondern gerechte Volkskriege. Die Auseinandersetzung um die Wehrpflicht begann. Einer der Höhepunkte war die Petition der Kraichgauer Ältesten 1848 an das Parlament in der Paulskirche, mit der sie um Freistellung vom Wehrdienst baten.

Die Kraichgauer Mennoniten nahmen den Zeitgeist zwar auf, entzogen sich aber zunächst noch in ihrer großen Mehrheit der nationalen Begeisterung des 19. und 20. Jahrhunderts; sie versuchten sich nach der Reichsgründung von der Wehrpflicht freistellen zu lassen und machten dann von einer Erleichterung Gebrauch, die vorsah, dass Mennoniten als Sanitäter und im Troß ihrer Wehrpflicht genügen konnten. Sie waren der Meinung, dass „es besser sei Wunden zu verbinden, als Wunden zu schlagen“

VI. Jubiläum: Mittel der Anpassung oder Ruf zum Aufbruch?

Die mennonitische Welt, die sich im Kraichgau länger erhielt als in der linksrheinischen Pfalz oder in anderen Gebieten, löste sich in den letzten Jahren auf. Dafür können viele Gründe genannt werden: Der Niedergang der Landwirtschaft, die Auflösung der Großfamilie, ein offeneres Heiratsverhalten der Mennoniten, bessere Ausbildung, eine breitere Berufswahl sind Faktoren, die von außen auf die Mennoniten einwirken. Die mennonitische Familienkirche hat sich heute weitgehend

aufgelöst, und die jahrhundertelange Sozialisation im bäuerlichen Umfeld wird durch eine verbreiterte berufliche Orientierung ersetzt. Daneben muss aber auch festgestellt werden, dass das täuferische Leitbild an prägender Kraft verloren hat und dass sich die Mennoniten zahlreichen Einflüssen aus anderen Gruppen geöffnet haben und sich deshalb dem Trend der Entkirchlichung und des Traditionsabbruches nicht entziehen können.



Abb. 3: Eingangsbereich des mennonitischen Gemeindehauses Sinsheim, erbaut 1994–1997/8

Die Mennoniten feiern jetzt ein Jubiläum, um sich ihrer Herkunft zu versichern und um zu fragen, welche Erfahrungen für sie wichtig sind und an welchen Vorstellungen sie sich unter den veränderten Verhältnissen orientieren können. Was immer das Ergebnis sein wird: die Mennoniten werden sich der Gegenwart stellen müssen, wenn sie beieinander bleiben wollen. Sie werden eine täuferische Zukunft nur dann gewinnen, wenn es ihnen gelingt, Gegenwart und Zukunft auf dem Hintergrund ihrer schwierigen Vergangenheit vom Evangelium her neu in den Blick zu nehmen. Die Einsicht dazu mag durch ein solches Jubiläum gestärkt werden. Es geht darum, das Evangelium heute mit den Erfahrungen der Vergangenheit zu lesen und darauf zu vertrauen, dass Gott die Mennoniten auch morgen noch brauchen will.

Anmerkungen:

1 Textfassung des am 6. Juni 2002 in Bad Rappenau in der Veranstaltungsreihe „350 Jahre Mennoniten im Kraichgau“ gehaltenen Vortrags